Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2148**

15. Wahlperiode 09. 12. 2003

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Gudrun Kopp, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/2054 –

Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit anlässlich der Abschaltung des Kernkraftwerks Stade

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 14. November 2003 wurde das Kernkraftwerk Stade vom Energieversorgungsunternehmen E.ON Energie AG vom Netz genommen. Die Abschaltung erfolgte, bevor die im so genannten Atomkonsens festgehaltene Reststrommenge produziert worden war. Der Betreiber des Kernkraftwerks Stade, die E.ON Energie AG, hat dafür wirtschaftliche Gründe genannt.

In diesem Zusammenhang hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, sich mit Zeitungsanzeigen an die Öffentlichkeit gewandt. Am 14. November 2003 hat er in seiner Funktion als Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu einem Empfang aus Anlass der Abschaltung des Kernkraftwerks Stade in das Museum für Gegenwart im Hamburger Bahnhof in Berlin eingeladen. Auf dem Empfang hielt er eine Rede, deren Manuskript auf der Homepage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) veröffentlicht ist.

Hierin heißt es u. a.:

„In Stade hat es nie die großen, die militanten Demos gegeben wie in Brokdorf oder in Grohnde. Dort wurde Ende der Siebziger Jahre versucht, den Neubau von Atomanlagen zu verhindern. Das ist uns damals an diesen Orten nicht gelungen…“

„Es schlug die Stunde, des sicherheitsorientierten Vollzugs des Atomgesetzes. (…) Im zweiten Jahr von Rot-Grün in Niedersachsen stand Stade zum ersten Mal überwiegend still. (…) Doch kaum regierte die SPD in Niedersachsen allein (…) war Schluss mit diesen Stillständen. Im ersten Jahr von Schröder-pur stieg die Zeitverfügbarkeit des Reaktors auf den Rekordwert von 100 %.“

„Und wir sehen uns demnächst in Obrigheim wieder.“

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 4. Dezember 2003 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wer war Veranstalter des Empfangs am 14. November 2003 im Museum für Gegenwart im Hamburger Bahnhof in Berlin?

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin.

2. Wer ist zu o. a. Empfang eingeladen worden?

Eingeladen zu der Veranstaltung wurden Personen aus Medien, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Redner waren Franz Alt, die ehemalige Landesministerin Monika Griefahn, MdB, sowie der Präsident des Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V., Olaf Tschimpke.

3. Sind auch Vertreter der Bundesregierung, insbesondere auch der für Energiepolitik zuständige Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, eingeladen worden, und wenn ja, waren diese anwesend?

Vertreter der Bundesregierung waren eingeladen. Die Einladungen richteten sich insbesondere an Personen, die sich für die Stilllegung der Anlage eingesetzt hatten und am Atomkonsens beteiligt waren. Der für Energiepolitik zuständige Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit der letzten Wahlperiode, Dr. Werner Müller, der den Atomkonsens maßgeblich mitgestaltet hat, war eingeladen.

4. Wie hoch sind die Kosten des Empfangs und aus welchem Haushaltstitel sind sie beglichen worden?

Die Kosten für die über 200 geladenen Gäste belaufen sich auf 30 411,30 Euro netto. Sie wurden aus Kapitel 1602 Titel 543 01 finanziert, der dem BMU für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung steht.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausrichtung des Empfangs vor dem Hintergrund, dass das Kernkraftwerk Stade nicht aufgrund der Entscheidung von Bundesminister Jürgen Trittin, sondern aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen des Betreibers abgeschaltet worden ist?

Die endgültige Betriebseinstellung des AKW Stade ist Folge des vom BMU mitverhandelten Atomkonsenses und des neuen Atomgesetzes, das in Federführung des BMU novelliert wurde. Die Abschaltung von Stade wird von Faktoren des Atomkonsenses/-gesetzes beeinflusst, die sich auf die betriebswirtschaftliche Situation auswirken (z. B. Sicherheitsüberprüfungspflicht, Wiederaufarbeitungsverbot). Die Wahl des ganz konkreten Abschaltzeitpunktes wird maßgeblich betriebswirtschaftlich festgelegt (z. B. Brennelementversorgung, Revisionsplanung).

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, es seien auf dem Empfang insoweit Falschinformationen verbreitet worden?

Die Bundesregierung weist diese Unterstellung zurück.

7. Wie viele Anzeigen hat das BMU aus Anlass des Abschaltens des Kernkraftwerk Stade geschaltet und in welchen Medien sind diese im Einzelnen erschienen?

Am 14. und 15. November 2003 wurden insgesamt 23 Anzeigen geschaltet, sowie – für einen längeren Zeitraum – 7 mal „Flashbanner“ in den online-Ausgaben von Zeitungen. Geschaltet wurde in folgenden Medien: Berliner Zeitung, Elbe-Jeetzel Zeitung, Financial Times Deutschland, Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), Frankfurter Rundschau, Göttinger Tageblatt, Hamburger Abendblatt, Hamburger Morgenpost, Hannoversche Allgemeine/Neue Presse, Süddeutsche Zeitung, Tageszeitung (Taz), Tagesspiegel, Zeitungsgruppe Nord/Stader Tageszeitung und in den online-Ausgaben von FAZ, Handelsblatt, Spiegel, Süddeutsche Zeitung, Taz und Zeit.

8. Welche Motive und welche Texte wurden abgedruckt?

Das BMU hat die folgenden Texte:

„Stade geht – die Erneuerbare Energien kommen“;

„Stade ist erst der Anfang“;

„Atomkraft „Nein Danke““

und das Motiv:

„Was macht Jürgen Trittin heute? Abschalten“ geschaltet. Alle Anzeigen dienten auch der Bewerbung des neuen Internetportals www.erneuerbare-energien.de.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung den Inhalt der Anzeigen vor dem Hintergrund der Aussagen des Kraftwerksbetreibers, dass das Kernkraftwerk Stade auf jeden Fall auch ohne die Vereinbarung im so genannten Atomkonsens abgeschaltet worden wäre?

Siehe Beantwortung der Fragen 5 und 6.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung Meinungen, die von Falschinformationen sprechen, die durch die Anzeigen vermittelt werden?

Siehe Antwort zu Frage 6.

11. Wie hoch waren die Agenturkosten für die Kampagne und was haben diese Anzeigen einzeln und in Summe gekostet?

Die Gesamtkosten der Anzeigenkampagne belaufen sich auf ca. 191 000 Euro netto, davon entfallen auf die Agenturkosten (inkl. Entwicklung und Bildrechte) ca. 51 000 Euro netto. Die Endabrechnung liegt noch nicht vor.

Im Einzelnen betragen die Schaltkosten: Berliner Zeitung 8 922 Euro, Elbe-Jeetzel-Zeitung 409 Euro, Financial Times Deutschland 6 516 Euro, Frankfurter Allgemeine Zeitung 22 058 Euro, Frankfurter Rundschau 6 268 Euro, Göttinger Tageblatt 2 290 Euro, Hamburger Abendblatt 11 563 Euro, Hamburger Morgenpost 3 431 Euro, Hannoversche Allgemeine/Neue Presse 20 021 Euro, Süddeutsche Zeitung 17 153 Euro, Taz 6 670 Euro, Tagesspiegel 6 683 Euro, Zeitungsgruppe Nord/Stader Tageszeitung 1 901 Euro, sowie für die online-Ausgaben von FAZ 2 720 Euro, Handelsblatt 1 215 Euro, Spiegel 15 300 Euro, Süddeutsche Zeitung 3 366 Euro, Taz 756 Euro und Zeit 1 870 Euro.

12. Aus welchem Haushaltstitel sind die Anzeigen bezahlt worden?

Die Anzeigen wurden aus Kapitel 1602 Titel 543 01 finanziert, der dem BMU für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung steht.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Kosten für die Anzeigen und die Kosten für den Empfang vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage, auch unter dem Gesichtspunkt der von der EU-Kommission zu erwartenden rigorosen Sparauflagen für die Bundesregierung?

Das Parlament hat in Kenntnis und unter Berücksichtigung der Haushaltslage Mittel für Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien veranschlagt. Das BMU hat die ihm zugewiesenen Mittel zur Vermittlung eines zentralen Bausteins seiner Ressortpolitik eingesetzt.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Kampagne des BMU anlässlich der Abschaltung des Kernkraftwerks Stade (Anzeigen, Feier inklusive Redebeitrag des Bundesministers Jürgen Trittin laut Manuskript) unter dem Gesichtspunkt der Rechtsgrundsätze zur Zulässigkeit der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung, insbesondere im Hinblick auf offene oder versteckte Werbung für einzelne Parteien?

Die Bundesregierung sieht in der Öffentlichkeitsarbeit des BMU keine offene oder versteckte Werbung für eine Partei.

15. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Betriebskosten der Kernkraftwerke grundsätzlich unabhängig von deren Kraftwerkskapazität sind, und wenn ja, welche Auswirkungen hat dies auf die Rentabilität der einzelnen Kraftwerke, z. B. im Vergleich zwischen dem Kernkraftwerk Stade und dem Kernkraftwerk Brokdorf, insbesondere teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Kernkraftwerk Stade im Unterschied zum Kernkraftwerk Brokdorf vergleichsweise wenig rentabel ist?

Zur Beurteilung der Rentabilität von Kernkraftwerken sind Informationen über deren aktuelle Kostensituation erforderlich. Die Bundesregierung verfügt nicht über diese Informationen.

16. Trifft es zu, dass im so genannten Atomkonsens für das Kernkraftwerk Stade eine Reststrommenge von 23,18 TWh (netto) vereinbart wurde und dass diese Reststrommenge zum Zeitpunkt des Abschaltens des Kernkraftwerk Stade noch nicht produziert worden war, mithin das Kernkraftwerk Stade hätte länger betrieben werden dürfen?

Ja.

17. Trifft es zu, dass die noch nicht produzierte Reststrommenge des Kernkraftwerks Stade auf andere Kernkraftwerke übertragen wurde und deren Restlaufzeit demzufolge verlängert wurde?

Nein.

18. Trifft es zu, dass auch auf das Kernkraftwerk Obrigheim Reststrommengen anderer Kernkraftwerke übertragen werden können?

Nein. Die Übertragung der Strommenge von Phillipsburg I auf das Kernkraftwerk Obrigheim hat das BMU durch einen öffentlich rechtlichen Vertrag genehmigt. Dieser schließt weitere Übertragungen von Rechten zur Erzeugung von Elektrizität auf das Atomkraftwerk Obrigheim aus.

19. Trifft es zu, dass das Kernkraftwerk Obrigheim im Falle einer entsprechenden Übertragung von Reststrommengen länger betrieben werden dürfte, als das bislang aufgrund der im so genannten Atomkonsens vereinbarten Reststrommenge von 8,7 TWh (netto) und der mit Zustimmung des BMU erfolgten Strommengenübertragung vom Kernkraftwerk Philippsburg 1 zulässig wäre, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung den in unserer Vorbemerkung zuletzt zitierten Satz?

Nein.

20. Wie bewertet die Bundesregierung die eingangs zitierte Aussage des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, die „militanten Demos“ betreffend?

Die Bundesregierung teilt die Feststellung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, dass es in Stade nie die großen und die militanten Demos wie in Brokdorf oder in Grohnde gegeben hat.

21. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass man diesen Passus so verstehen kann, dass Bundesminister Jürgen Trittin bedauert, den Neubau von Kernkraftwerken mit militanten Mitteln nicht verhindert zu haben, und mithin militante Aktionen als politisches Mittel gutheißt?

Nein.

22. Wenn ja, hält sie diese Aussage eines Bundesministers für akzeptabel?

Siehe Beantwortung der Fragen 20 und 21.

23. Wenn nein, wie will die Bundesregierung diesen Passus verstanden wissen?

Die Bundesregierung interpretiert den Passus der Rede seinem politischen Sinn nach:

Ende der 70er Jahre wollten Atomkraftgegner den Neubau von Atomanlagen verhindern. Das ist nicht gelungen. Dies entspricht den Tatsachen.

24. Wie bewertet die Bundesregierung die zitierte Aussage von Bundesminister Trittin über den so genannten „sicherheitsorientierten Vollzug des Atomgesetzes“ durch die jeweils von verschiedenen Parteien getragenen niedersächsischen Landesregierungen?

Die Bundesregierung erwartet von den zuständigen Aufsichts- und Genehmigungsbehörden den sicherheitsorientierten Vollzug des Atomgesetzes gemäß den Zwecken nach § 1 des Atomgesetzes. Bereits im bis 2002 geltenden Atom-

gesetz trat nach der Rechtsprechung der darin noch enthaltene Förderzweck (§ 1 Nr. 1) hinter dem Zweck des Schutzes von Leben und Gesundheit (§ 1 Nr. 2) zurück. Es ist eine Tatsache, dass das AKW Stade 1991 nur eine Verfügbarkeit von 43,6 % erreichte, insbesondere weil Ultraschall-Untersuchungen des Reaktordruckbehälters (RDB), Umrüstungen der Druckhalterstation mit neuen Ventilen und der Austausch des Generatorläufers durchgeführt wurden.

25. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass diese Aussage so zu verstehen ist, dass das Atomgesetz vor und nach Regierungsbeteiligung der Grünen in Niedersachsen, d. h. auch unter dem damaligen Ministerpräsidenten und heutigen Bundeskanzler Gerhard Schröder, nicht „sicherheitsorientiert“ vollzogen wurde, und wenn ja, wie bewertet sie dies?

Nein, die Rede enthält nicht die Aussage, die niedersächsische Landesregierung unter Ministerpräsident Gerhard Schröder habe das Atomgesetz nicht sicherheitsorientiert vollzogen.

26. Wenn nein, wie will die Bundesregierung diesen Passus verstanden wissen?

Siehe Beantwortung der Fragen 24 und 25.

27. Wie beurteilt die Bundesregierung den Ausstiegsbeschluss vor dem Hintergrund der Notwendigkeit des Ersatzes von Kraftwerkskapazitäten sowie der Einhaltung der Klimaschutzziele?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz, vermehrte Energieeinsparung und den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien das deutsche Klimaschutzziel im Rahmen der EU-Lastenteilung erreicht werden kann.

28. Wie beurteilt die Bundesregierung den zeitnahen Rückbau der Kernkraftwerke, insbesondere vor dem Hintergrund der Freistellung von Facharbeitskräften in den Energieversorgungsunternehmen und der geringen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten von kerntechnischen Sicherheitskräften in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Bundesregierung begrüßt den zeitnahen Rückbau abgeschalteter Kernkraftwerke aus mehreren Gründen. Er dient dem Erhalt der Arbeitsplätze am Standort und der Wirtschaftskraft der Region. Es ist bei einem zeitnahen Rückbau noch gut ausgebildetes und erfahrenes Personal vorhanden, welches die Besonderheiten der Betriebshistorie kennt. Es wird auch vermieden, dass die Folgelasten der Reaktornutzung insoweit auf künftige Generationen verschoben werden.

Während der Restlaufzeiten der deutschen Kernkraftwerke wird der gesetzlich geforderte hohe Sicherheitsstandard auch bei Anzahl und erforderlicher Qualifikation des Betriebspersonals weiter gewährleistet, Abstriche am Sicherheitsniveau werden nicht zugelassen. Behördlicherseits wird im Rahmen der Aufsicht kontrolliert, dass bei den Kernkraftwerksbetreibern ausreichend qualifiziertes Personal vorgehalten wird.

Durch den Rückbau der Kernkraftwerke wird in Zukunft kompetentes Betriebspersonal freigesetzt, das für die noch laufenden Anlagen eine wertvolle Personalreserve darstellt. Diesen Mitarbeitern werden durch die Restlaufzeiten der

Anlagen für ca. 10 bis 15 Jahre weiterhin qualifizierte Arbeitsplätze gesichert; auch in der Phase des Rückbaus der endgültig abgeschalteten Kernkraftwerke werden für zahlreiche Angehörige der Betriebsmannschaften über viele Jahre Arbeitsplätze erhalten.

Durch betriebsinterne Ausbildungsmaßnahmen wie z. B. Simulatortraining und Fortbildungsprogramme sowie Einstellung neuen Personals ist betreiberseitig zurzeit kein Kompetenzverlust beim Betrieb der deutschen Kernkraftwerke zu erkennen. Außerdem ist der umfangreiche Erfahrungsschatz bei den in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zugezogenen Sachverständigen eine wesentliche Ressource sowohl für den behördlichen als auch betreiberseitigen Kompetenzerhalt.

29. In welcher Größenordnung muss nach Auffassung der Bundesregierung ein Ersatz und Zubau von Kraftwerkskapazitäten erfolgen unter der jeweiligen Prämisse eines konstanten Energiebedarfes und eines um jeweils 5 %, 10 % und 15 % gestiegenen Energiebedarfes in 2020?

Diskussionen über die Entwicklung des Energieverbrauchs sind über einen solchen Zeitraum mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass der Energieverbrauch konstant steigt. Der Esso Energieprognose 2003 zufolge wird der Primärenergieverbrauch z. B. bis 2020 sogar um 7 % sinken. Die Senkung tritt dabei insbesondere ab 2010 ein.

Im Zeitraum bis 2020 sind auf Grund der Altersstruktur der Kraftwerke etwa 40 000 MW elektrische Kraftwerksleistung – das ist nahezu die Hälfte des vorhandenen Kraftwerksparks – zu ersetzen. Dabei werden die erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle spielen. Ihr Anteil soll bei der Stromerzeugung auf 20 % steigen.

30. Welche Energieträger sollen mit welchem Anteil nach Ansicht der Bundesregierung unter den in Frage 29 erwähnten Prämissen die Basis für einen zukünftigen nachhaltigen Energiemix bilden?

Die Bundesregierung setzt auch künftig auf einen ausgewogenen Energieträgermix. Die notwendige Modernisierung des Kraftwerksparks wird dabei zu einer deutlichen Effizienzsteigerung bei der Energieumwandlung führen.

Die Wahl des Energieträgers obliegt den Energieversorgungsunternehmen. Die Bundesregierung setzt dafür jedoch Rahmenbedingungen wie z. B. mit der steuerlichen Gleichstellung für hocheffiziente GuD-Kraftwerke (GuD: Gas- und Dampfturbinen) auf Erdgasbasis.

Der im Jahr 2005 einzuführende Emissionshandel ist ein wichtiges Instrument für den Strukturwandel hin zu einer zukunftsfähigen Energieversorgung. Durch die Nutzung der Kräfte des Marktes über den Handel mit Zertifikaten kann das Klimaschutzziel ökonomisch effizient erreicht werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333